

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 03.06.2020 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Großer Saal von 16:00 Uhr bis 20:50 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

Oberbürgermeister

Herr Armin Schenk

Mitglied

Herr Daniel Backes
Frau Diana Bäse
Herr Matthias Berger
Frau Amy-Marie Bock
Herr Uwe Bruchmüller
Herr Mirko Claus
Herr Henning Dornack
Herr Klaus-Ari Gatter
Frau Sabine Griebisch
Herr Dr. Joachim Gülland
Herr Christian Hennische
Herr Siegmund Herrmann
Herr Ralf Kalisch
Herr Klaus-Dieter Kohlmann
Herr Lothar Koppe
Herr Bernd Kosmehl
Herr André Krillwitz
Herr Dieter Krillwitz
Herr Jörg Lieder
Frau Lisa Müller
Herr Uwe Müller
Herr Hans-Jürgen Präbeler
Herr Hans-Christian Quilitzsch
Herr Daniel Roi
Frau Julia Roye
Herr Marko Roye
Herr Peter Schenk
Herr Dr. Horst Sendner
Herr Enrico Stammer
Frau Birgit Todorovic
Frau Annett Westphal
Herr Kay-Uwe Ziegler

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Greppin
Ortschaft Holzweißig
Ortschaft Reuden an der Fuhne
Ortschaft Rödgen
Ortschaft Thalheim
Ortschaft Wolfen

Seniorenbeirat

Herr Gerhard Große

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Eiko Hentschke	Leiter Amt für Haushalt/Finanzen
Herr Stefan Hermann	Leiter Amt für Stadtentwicklung
Herr Matthias Kramer	Leiter Bauamt
Herr Rolf Hülßner	Leiter Ordnungsamt
Herr Joachim Teichmann	Ltr. Amt für Bildung/IT/Datenschutz
Frau Annett Kubisch	Ltr. Amt für komm. Angelegenh./Recht
Herr Mario Schulze	SBL Öffentliche Anlagen
Herr Dirk Weber	SBL Beteiligungen
Herr Tobias Köppe	Leiter Jugendclub Greppin
Frau Regina Elze	SB Stadtplanung

Gäste

Elke Witt	Geschäftsführerin WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg
-----------	---

Stadtelternrat

Frau Juliane Stelter

abwesend:

Mitglied

Herr Detlef Pasbrig
Herr Michael Bock
Herr Stephan Faßauer
Herr Christian Heßler
Frau Laura Kirchhof
Herr Jens Tetzlaff
Herr Dr. Holger Welsch

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 03.06.2020, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 13.05.2020	
2.2	Berufung eines stellvertretenden Vertreters des Stadtelternrates Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 030-2020
2.3	Bebauungsplan 02-2020btf "Gartenstadt Süd", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 055-2020
2.4	4. Fortschreibung Städtebauliches Leitbild Wolfen-Nord und Krondorf (Teilräumliches Entwicklungskonzept)	Beschlussantrag 058-2020
2.5	Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Tätigkeit des Sonderausschusses	
3	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Bericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 051-2020
6	Geschäftsordnung des Ausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR	Beschlussantrag 029-2020
7	Wahrnehmung der Beteiligungsrechte der Stadtelternvertretung	Beschlussantrag 044-2020
8	Betraung des Vereins WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.	Beschlussantrag 035-2020
9	Übertragung der Trägerschaft für den Kinder- und Jugendfreizeitreff Greppin an das Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt e.V.	Beschlussantrag 046-2020
10	Änderung des § 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)	Beschlussantrag 045-2020
11	Berufung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)	Beschlussantrag 050-2020

12	Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zur Umnutzung des bestehenden Wohnheims in eine Unterkunft für Asylbewerber mit brandschutztechnischer Ertüchtigung Hier: Nochmalige Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch den Oberbürgermeister	Beschlussantrag 082-2020
13	Beleuchtung des Schwarzen Weges im Ortsteil Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 027-2020
14	Bebauungsplan 03-2020wo „Mitschurinstraße“, Ortsteil Stadt Wolfen; Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 054-2020
15	Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) 04-2020wo "Thomas-Müntzer-Straße", Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 056-2020
16	Entwicklungssatzung "Leipziger Straße 173", Ortsteil Stadt Wolfen; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	Beschlussantrag 065-2020
17	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“, Ortsteil Thalheim; Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 014-2020
18	2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes TH 1.1, Aufhebung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses und Aufstellung eines 2. Entwurfes einschließlich der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung	Beschlussantrag 052-2020
19	Teilaufhebung des Bebauungsplanes 04/95 "Dorfanger Siebenhausen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bobbau, Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 022-2020
20	1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Abwägung zum Vorentwurf sowie Billigung und Auslegung Entwurf	Beschlussantrag 012-2020
21	3. Änderung des Bebauungsplanes 2/2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss	Beschlussantrag 049-2020
22	Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie	Beschlussantrag 048-2020
23	Anlagerichtlinie für stiftungsbezogene Geldanlagen	Beschlussantrag 043-2020
24	Bestätigung Jahresbericht 2019 der Ernst-Thronicke-Stiftung	Beschlussantrag 080-2020
25	Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte	Mitteilungsvorlage M003-2020
26	Stand der Umsetzung der bestehenden Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 05.10.2016	
27	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
28	Schließung des öffentlichen Teils	

II. Nicht öffentlicher Teil

29	Übernahme eines LKW Unimog U 423 L aus einem bestehenden Leasingvertrag	Beschlussantrag 059-2020
30	Vergabe der Wochenmärkte in den Ortsteilen Stadt Bitterfeld und Stadt Wolfen	Beschlussantrag 068-2020
31	Gesellschafterbeschluss NEUBI	Beschlussantrag 087-2020
32	Personalangelegenheit	Beschlussantrag 053-2020
33	Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte	Mitteilungsvorlage M004-2020
34	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
35	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
I. Öffentlicher Teil		
zu 1	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, eröffnet die 13. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie teilt mit, dass zu Beginn 30 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister, Herr Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p> <p>Stadtrat Roi bittet darum, den Zutritt für Bürger an dieser öffentlichen Sitzung zu gewährleisten.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende verweist auf die begrenzte Anzahl an Besucherplätzen aufgrund der Pandemie, worauf auch bereits in der Bekanntmachung hingewiesen wurde. Ergänzend teilt Sie mit, dass für die Besucher 11 Plätze zur Verfügung stehen und diese belegt sind.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.</p>	
zu 2	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt Folgendes mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der TOP 3 – Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 13.05.2020 muss von der TO genommen werden, da diese noch nicht vorliegt • Der TOP 8 – BA 030-2020 wurde im HFA vom Einreicher zurückgezogen und wird somit von der Tagesordnung genommen • Der TOP 20 – BA 058-2020 wurde vom Einreicher im StaBVA zurückgezogen und wird somit von der Tagesordnung genommen • Der TOP 31 - Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Tätigkeit des Sonderausschusses wird nach Rücksprache mit dem Ausschussvorsitzenden aufgrund der Vielzahl der heutigen Beratungsgegenstände von der Tagesordnung genommen. Der TOP ist dann in der nächsten Stadtratssitzung am 15.07.2020 Gegenstand • Akteneinsicht in die Arbeitsergebnisse der Firma FIROSECGmbH gem. Antrag der AfD-Fraktion findet im Anschluss der heutigen Sitzung im Foyer statt <p>Stadtrat Krillwitz beantragt, den TOP 16 – BA 055-2020 von der Tagesordnung zu nehmen, da dieser im StaBVA wegen noch offenem Klärungsbedarf vertagt wurde.</p> <p>Der Oberbürgermeister wirbt dafür, den Beschlussantrag auf der</p>	

	<p>Tagesordnung zu belassen. Herr Hermann kann bei der Behandlung des Beschlussantrages Auskünfte geben.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende lässt über den Antrag von Stadtrat Krillwitz abstimmen:</p> <p>24 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen</p> <p>Somit ist der BA 055-2020 von der Tagesordnung gestrichen.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende beantragt Rederecht für folgende Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frau Witt zum Beschlussantrag 035-2020 - Betrauung des Vereins WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberge.V. - Herrn Bruchholz zum Beschlussantrag 046-2020 - Übertragung der Trägerschaft für den Kinder- und Jugendfreizeittreff Greppin an das Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalte.V. - Frau Brandt zum Beschlussantrag 048-2020 – Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2027 auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie <p>Aus den Reihen der Stadträte regt sich kein Widerspruch.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende lässt nunmehr über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.</p>	
	einstimmig mit Änderungen beschlossen	Ja 31 Nein0 Enthaltung0
zu 2.1	<p>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 13.05.2020</p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	
zu 2.2	<p>Berufung eines stellvertretenden Vertreters des Stadtelternrates Bitterfeld-Wolfen</p> <p style="text-align: right;">vom Einreicher zurückgezogen</p>	Beschlussantrag 030-2020
zu 2.3	<p>Bebauungsplan 02-2020btf "Gartenstadt Süd", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss</p> <p style="text-align: right;">vertagt</p>	Beschlussantrag 055-2020
zu 2.4	<p>4. Fortschreibung Städtebauliches Leitbild Wolfen-Nord und Krondorf (Teilräumliches Entwicklungskonzept)</p> <p style="text-align: right;">vom Einreicher zurückgezogen</p>	Beschlussantrag 058-2020
zu 2.5	<p>Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Tätigkeit des Sonderausschusses</p> <p style="text-align: right;">vertagt</p>	
zu 3	<p>Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen</p> <p><i>Stadträtin Bäse nimmt an der Sitzung teil; somit sind 31 Stadträte und Stadträtinnen und der Oberbürgermeister anwesend.</i></p> <p>Der Oberbürgermeister berichtet zur Pandemie-Lage:</p>	

- Insgesamt ist die Lage weiterhin als ruhige einzuschätzen
- Im LK wurden bislang 73 Personen mit einer bestätigten Covid19-Infektion registriert; 67 Personen gelten als wiedergenesen
- 2 Todesfälle in der Stadt Bitterfeld-Wolfen (OT StadtWolfen)
- Seit Beginn wurden insgesamt 568 Quarantänen durch das Gesundheitsamt des Landkreises verfügt; aktuell sind noch 27 derer gültig
- Die aktuellen Zahlen für die Stadt Bitterfeld-Wolfen (Stand: 02.06.2020):

- Insgesamt 15 infizierte Personen seit Beginn und noch aktuell 1 gültige Quarantäneverfügung

- Je Ortsteil bedeutet das:

Bobbau	2 Infizierte	
Bitterfeld	5 Infizierte	1 Quarantäne
Reuden	1 Infizierte	
Wolfen	7 Infizierte	2 Todesfälle

- Holzweißig, Greppin, Rödgen/Zschepkau, Thalheim keine Fälle aktuell

Der **Oberbürgermeister** bezieht sich auf die am 27.05.2020 in Kraft getretene 6. Eindämmungsverordnung. Weitere Lockerungen wurden beschlossen und sehen für die Stadt Bitterfeld-Wolfen wie folgt aus:

1. Öffnung der Stadtbibliothek im Ortsteil Stadt Bitterfeld ab dem 02.06.2020

Hinweis: Ein-/Ausgang über den Ratswall, Haupteingang, Rathausneubau

Die Stadtbibliothek im Ortsteil Stadt Wolfen hat bereits seit dem 04.05.2020 geöffnet.

Die erweiterten Öffnungszeiten sind seit 02.06.2020 aufgehoben.

2. Eingeschränkter Regelbetrieb in den Kindertagesstätten und Horten der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 02.06.2020

Zunächst erfolgt keine Einschränkung der Öffnungszeiten. In Abhängigkeit der tatsächlichen Nutzung wird hierüber bei Bedarf neu entschieden. Zahlen zur aktuellen Belegung in den Kindereinrichtungen hat Herr Teichmann bei Wunsch parat.

3. Veranstaltungen in kommunalen Gebäuden und auf kommunalen Flächen/Grundstücken sind entsprechend der Sechsten Verordnung (§ 1) und unter Einhaltung aller Vorgaben wiedermöglich.

4. Öffnung des Städtischen Kulturhauses ab dem 02.06.2020

Hygienekonzept und Raumbelungsplan wurde erstellt

Für die dauerhaft vermieteten Bereiche wurden durch die Nutzer eigene Sicherheitskonzepte erarbeitet bzw. sind die gesonderten Hygienevorschriften zu beachten (Bistro, Ballett)

5. Öffnung aller städtischen Sportstätten ab dem 06.06.2020

Vereine erstellen eigene Hygienekonzepte

	<p>sportlicher Wettbewerb ist weiterhin untersagt Gästen und Zuschauern ist der Zutritt nicht gestattet Dusch- und Umkleieräume bleiben weiterhin geschlossen</p> <p>6. Öffnung des städtischen Jugendclubs Greppin ab dem 08.06.2020 Hygienekonzept ist erstellt Zugang ausschließlich über den Hintereingang Es werden vorrangig Einzelangebote oder Gruppenangebote von nicht mehr als fünf Teilnehmenden zzgl. Personal bzw. Helfer/Innen vorgehalten. Die jeweilige Größe der zu nutzenden Räumlichkeiten definiert die genaue Anzahl der Teilnehmer.</p> <p>7. Öffnung des Goitzsche-Strandes ab 06.06.2020 Öffnung des Sportbades „Heinz Deininger“ ab 15.06.2020 Freizeitbad „Woliday“ bleibt bis zum Ende der Sommerferien in LSA geschlossen</p> <p>Der Oberbürgermeister teilt mit, dass das Ordnungsamt der Stadt Bitterfeld-Wolfen den Landkreis bei seinen Kontrollen unterstützen wird, kann aber ab sofort die Kontrollen zur Einhaltung der Vorgaben im eigenen Wirkungskreis wieder forcieren. Die beratenden Ausschüsse können ab sofort ihre Arbeit wieder aufnehmen. Weiterhin informiert der Oberbürgermeister über folgende wichtige Stadtangelegenheiten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Zustand Kreisstraße K 2055 im Ortsteil Thalheim Schreiben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 07.05.2020 (liegt zur Einsichtnahme vor)• Information zur Aufzeichnung von Stadtratssitzungen: Es wurden Angebote verschiedener Firmen eingeholt (4 Angebote sind eingegangen), nach Prüfung der Angebote wurde folgender Weg gewählt:<ul style="list-style-type: none">- das Regionalfernsehen Bitterfeld-Wolfen (RBW) wird alle Stadtratssitzungen in bewährter Art und Weise aufzeichnen- auf der Startseite www.rbwonline.de gibt es einen Button MEDIATHEK Stadtrat Bitterfeld-Wolfen, dort sind alle Stadtratssitzungen seit dem 01.01.2020 hinterlegt- diese Aufzeichnungen stehen auf der Internetseite des RBW allen Interessierten kostenfrei zur Verfügung• Flaggenhissung im Rahmen der weltweiten Aktion Mayors for Peace: Am 08.07.2020, 10:00 Uhr, findet die Flaggenhissung im Rahmen der weltweiten Aktion Mayors for Peace vor dem Rathaus in Wolfen statt. Zeitgleich wird am Bitterfelder Rathaus die Flagge gehisst. <p>Abschließend unterrichtet der Oberbürgermeister über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse (Anlage 1).</p>	
zu 4	Einwohnerfragestunde Es erfolgen keine Anfragen durch Einwohner.	
zu 5	Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Bericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt über die überörtliche Prüfung	Beschlussantrag 051-2020

	<p>der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Nachdem die Stadtratsvorsitzende das Ergebnis des vorberatenden Gremiums mitgeteilt hat, ruft sie zur Abstimmung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 137 KVG LSA die Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Bericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt über die überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt „Derivatgeschäfte und deren Auswirkungen auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Kommunen und Zweckverbänden“, Teil 2, Feststellungen unter Würdigung der Ergebnisse der örtlichen Erhebungen in ausgewählten Kommunen und Zweckverbänden vom 25.10.2019 gemäß Anlage1.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 31 Nein1 Enthaltung0</p>
zu 6	<p>Geschäftsordnung des Ausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende lässt über den Beschlussantrag abstimmen, nachdem sie die Ergebnisse der vorberatenden Gremien zur Kenntnis gegeben hat.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf Vorschlag des Ausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR die Geschäftsordnung des Ausschusses gemäß Anlage.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 029-2020</p> <p>Ja 32 Nein0 Enthaltung0</p>
zu 7	<p>Wahrnehmung der Beteiligungsrechte der Stadtelternvertretung</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt das Abstimmungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss mit und ruft anschließend zur Beschlussfassung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dass die/der von ihm jeweils berufene Vertreter/in der Stadtelternvertretung Bitterfeld-Wolfen, derzeit die mit Beschluss Nr. 303-2019 berufene Vertreterin Frau Juliane Stelter, dazu befugt ist, die Beteiligungsrechte der Stadtelternvertretung Bitterfeld-Wolfen nach § 19 Abs. 4 KiFöG in den politischen Gremien der Stadt Bitterfeld-Wolfen wahrzunehmen. Im Falle der Verhinderung kann sie/er von jedem Mitglied des Vorstandes der Stadtelternvertretung vertreten werden.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 044-2020</p> <p>Ja 32 Nein0 Enthaltung0</p>
zu 8	<p>Betrauung des Vereins WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.</p> <p>Stadtrat Krillwitz regt an, dass Vertreter des Vereins WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. ihre Arbeit im Wirtschafts- und Umweltausschuss vorstellen.</p> <p>Frau Witt, Vertreterin des Vereins, stellt diesen kurz vor, bestätigt grundsätzlich die Einladung in die Ausschüsse des Stadtrates und teilt abschließend mit, dass Ideen aus der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf offene Ohren stoßen.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und lässt</p>	<p>Beschlussantrag 035-2020</p>

	<p>über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Verein WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. für einen Zeitraum von 10 Jahren mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entsprechend des als Anlage beigefügten Betrauungsaktes zubesetzen. 2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen ermächtigt den Oberbürgermeister, den Betrauungsakt an den Verein WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. zuerlassen. 3. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, im Beirat und in der Mitgliederversammlung des Vereins darauf hinzuwirken, dass die Regelungen des Betrauungsaktes eingehalten, insbesondere die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben erfüllt werden. 4. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen ermächtigt den Oberbürgermeister, redaktionelle Änderungen der Betrauung, insbesondere Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts vorzunehmen. Über Änderungen des Betrauungsaktes ist der Stadtrat in der nachfolgenden Sitzung zu informieren. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 31 Nein0 Enthaltung1</p>
<p>zu 9</p>	<p>Übertragung der Trägerschaft für den Kinder- und Jugendfreizeitreff Greppin an das Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt e.V.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert, dass der Änderungsantrag aus dem Ortschaftsrat Greppin von der Verwaltung übernommen wurde.</p> <p>Der Oberbürgermeister stellt mit Bedauern fest, dass der Vertreter der AWO, Herr Bruchholz, aus verkehrstechnischen Gründen leider nicht vor Ort ist.</p> <p>Stadtrat Roi bezieht sich auf ein Schreiben des Trägers AWO, welches die AfD auf Landesebene erhalten hat. Die AWO legt in diesem Schreiben dar, dass sie sich von bestimmten Personen der AfD distanzieren, da sich die Werte der Partei mit denen der AWO nicht vereinbaren lassen. Stadtrat Roi bittet den Oberbürgermeister, den Träger der AWO zu verdeutlichen, dass Jugendliche die in irgendeinem Zusammenhang mit der AfD stehen, aus dem Jugendclub Greppin nicht ausgegrenzt werden. Dies ist unbedingt sicherzustellen.</p> <p>Der Oberbürgermeister spricht sich für diesen Grundsatz der Gleichberechtigung aus, weist aber darauf hin, dass es sich unter Umständen um zwei unterschiedliche Träger handeln könnte.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellte keine weiteren Wortmeldungen fest, teilt die Ergebnisse aus den vorberatenden Gremien mit und ruft abschließend zur Beschlussfassung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Trägerschaft für den Kinder- und Jugendfreizeitreff Greppin ab dem 01.01.2021 an das</p>	<p>Beschlussantrag 046-2020</p>

	<p>so geänderten Beschlussantrag auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Rad-und Fußweg (Schwarzer Weg) ordnungsgemäß beleuchten zu können. Dabei ist gleichzeitig zu prüfen, ob auch ein weiterer fachgerechter Ausbau des Schwarzen Weges damit einhergehen könnte. Für die Beleuchtung desselbigen könnten statt der Installation von Straßenlaternen auch fluoreszierende Steine in den Weg eingelassen werden, um somit einen kostengünstigeren Ausbau sowie ein Alleinstellungsmerkmal in der Stadt zu schaffen.</p>	<p>Ja 32 Nein0 Enthaltung0</p>
zu 14	<p>Bebauungsplan 03-2020wo „Mitschurinstraße“, Ortsteil Stadt Wolfen; Aufstellungsbeschluss</p> <p><i>Stadtrat Bock verlässt die Sitzung; somit sind 30 Stadträte und Stadträtinnen und der Oberbürgermeister anwesend.</i></p> <p>Nachdem die Stadtratsvorsitzende keine Wortmeldungen feststellt und die Ergebnisse der vorberatenden Gremien mitgeteilt hat, lässt sie über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 04-2020wo „Mitschurinstraße“ im Ortsteil Stadt Wolfen für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden. 2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt. 	<p>einstimmig mit Änderungen beschlossen</p> <p>Beschlussantrag 054-2020</p> <p>Ja 31 Nein0 Enthaltung0</p>
zu 15	<p>Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) 04-2020wo "Thomas-Müntzer-Straße", Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende gibt die Abstimmungen der Vorberatungen zur Kenntnis, stellt keine Redebeiträge fest und ruft zur Beschlussfassung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 04-2020wo „Thomas-Müntzer-Straße“ im Ortsteil Stadt Wolfen im Planverfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Mehrfamilien- und Reihenhäusern geschaffen werden. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 6.900 m². Zur Umsetzung der Ziele der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist ein 	<p>einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlussantrag 056-2020</p> <p>Ja 31 Nein0 Enthaltung0</p>

	<p>Bebauungsplan aufzustellen und ein Wohngebiet auszuweisen.</p> <p>2. den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß §13aAbs. 2BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Im Planverfahren wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Im Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) ist für das Plangebiet bereits eine Wohnbauflächevorgesehen.</p>	<p>Ja 31 Nein0 Enthaltung0</p>
zu 16	<p>Entwicklungssatzung "Leipziger Straße 173", Ortsteil Stadt Wolfen; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</p> <p>Nachdem die Stadtratsvorsitzende das Ergebnis der vorberatenden Gremien mitgeteilt hat, ruft sie zur Abstimmung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt,</p> <p>1. den Entwurf der Entwicklungssatzung „Leipziger Straße 173“ im Ortsteil Stadt Wolfen in der Fassung vom April 2020 gemäß Anlagen zubilligen;</p> <p>2. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurfeingeholt.</p>	<p>Beschlussantrag 065-2020</p> <p>Ja 31 Nein0 Enthaltung0</p>
zu 17	<p>8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“, Ortsteil Thalheim; Aufstellungsbeschluss</p> <p><i>Stadträtin Bock nimmt wieder an der Sitzung teil; somit sind 31 Stadträte und Stadträtinnen und der Oberbürgermeister anwesend.</i></p> <p>Stadtrat Roi erfragt, ob die vorgenommenen Änderungen und die Streichung der geplanten Erschließungsstraße die Folge sind, da sich keiner gefunden hat, diese Straße zu bauen. Er hinterfragt, wie dies gemeint ist. Er geht davon aus, dass die Stadt für den Bau der Straße verantwortlich ist; wenn dies so nicht der Fall sein sollte, müsste man dies auch erlesen können. Hinweisend teilt er mit, dass im Entwurf des Bebauungsplanes die gesamte Fläche für Ersatzpflanzung herausgenommen werdenmüsste.</p> <p>Herr Hermann erläutert dazu, dass sich eine Erschließungsstraße mit den gesamten Versorgungsfunktionen wirtschaftlich schlecht darstellen ließe. Die Stadtverwaltung hat sich deswegen entschieden, auch im Zusammenhang mit der Abgrenzung, dass die vorhandene Erschließung (Zschemkauer Straße/Feldrain) genutzt wird, um dort noch ein kleines Wohngebiet entlang der Straße zu entwickeln.</p> <p>Die Umplanung in den grünen Gürtel hat noch nichts mit den Ausgleichsflächen von Farrasis zu tun.</p> <p>Die Flächen, die hier letztlich begrünt werden, würden zusätzlich für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende ruft zur Beschlussfassung auf.</p>	<p>Beschlussantrag 014-2020</p> <p>Ja 31 Nein0 Enthaltung0</p>

	<p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“ im Ortsteil Thalheim gemäß §§ 2 Abs. 1 i. V. m. 1 Abs. 8 BauGB. Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung im Bereich „Zum Feldrain“ geschaffen werden. Des Weiteren wird die geplante Erschließung in der sogenannten 2. Reihe aufgehoben. 2. für die Planaufstellung das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB anzuwenden. Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB), von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 32 Nein0 Enthaltung0</p>
<p>zu 18</p>	<p>2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes TH 1.1, Aufhebung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses und Aufstellung eines 2. Entwurfes einschließlich der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung</p> <p>Da die Stadtratsvorsitzende keine Wortmeldungen feststellt, lässt sie über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einen 2. Entwurf zur Teilaufhebung und 2. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.1 „Gewerbegebiet nördlich der Thalheimer Straße“ im Ortsteil Thalheim mit der Ergänzung in den textlichen Festsetzungen zur Unzulässigkeit von Photovoltaikanlagen aufzustellen; 2. den 2. Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB in verkürzter Form öffentlich auszulegen. Parallel dazu werdengemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Änderung der Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen ausschließlich zum Änderungsinhalt gegenüber dem 1. Planentwurf eingeholt. 3. den Abwägungs- und Satzungsbeschluss 323-2019 aufzuheben. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 052-2020</p> <p>Ja 32 Nein0 Enthaltung0</p>
<p>zu 19</p>	<p>Teilaufhebung des Bebauungsplanes 04/95 "Dorfanger Siebenhausen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bobbau, Aufstellungsbeschluss</p> <p>Stadtrat Roi beantragt die Zurückverweisung in den Ortschaftsrat Bobbau, da keine dortige Vorberatung erfolgte. Stadtrat Krillwitz argumentiert, dass dieser Beschlussantrag dem Ortsbürgermeister von Bobbau aus der Ortsbürgermeisterberatung bekannt ist. Der Ortsbürgermeister von Bobbau hat es zu Zeiten der Corona-Pandemie</p>	<p>Beschlussantrag 022-2020</p> <p>Ja 32 Nein0 Enthaltung0</p>

	<p>nicht für nötig gehalten, für diesen Beschlussantrag eine Ortschaftsratssitzung durchzuführen.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung:</p> <p>8 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen</p> <p>Diesem wird nicht statt gegeben.</p> <p>Aus den Reihen der Stadträte stellt die Stadtratsvorsitzende keine weiteren Wortmeldungen fest und ruft zur Abstimmung auf.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes 04/95 „Dorfanger Siebenhausen“ im Ortsteil Bobbau gemäß <u>Anlage</u>. 2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt. <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 26 Nein 1 Enthaltung 5</p>
<p>zu 20</p>	<p>1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Abwägung zum Vorentwurf sowie Billigung und Auslegung Entwurf</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende gibt zur Kenntnis, dass folgende Änderungsanträge vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld 1-3 (davon wurden die Änderungsanträge 1 und 3 durch die Verwaltung übernommen) • aus dem Ortschaftsrat Wolfen • aus dem Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss <p>Herr Hermann stellt den Beschlussantrag vor und geht auf die vorliegenden Änderungsanträge ein.</p> <p>Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Wolfen, Herr Krillwitz, streicht die Ziffer 2 des Änderungsantrages aus dem Ortschaftsrat Wolfen.</p> <p>Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Bitterfeld, Herr Dr. Gülland, zieht den Änderungsantrag 2 aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld zurück.</p> <p>Stadtrat Hennicke und der Vorsitzende des Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschusses, Herr Krillwitz, nehmen den Änderungsantrag 2 aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld inhaltlich wieder auf und stellen diesen.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt die Änderungsanträge zur Abstimmung mit folgenden Ergebnissen:</p>	<p>Beschlussantrag 012-2020</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungsantrag 2 aus dem Ortschaftsrat Bitterfeld (gestellt durch Stadtrat Hennicke und dem Vorsitzenden des Stadtentwicklungs,- Bau- und Vergabeausschusses) <p>→ 27 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderungsantrag aus dem Ortschaftsrat Wolfen (Ziffer 2 ist gestrichen) <p>→ 27 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderungsantrag aus dem Stadtentwicklung-, Bau- und Vergabeausschuss <p>→ 29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt den so geänderten Beschlussantrag zur Abstimmung.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 1. Fortschreibung des FNP mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis; 2. den Entwurf der 1. Fortschreibung des FNP in der Fassung vom Februar 2020 zu billigen; 3. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt. <p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 27 Nein 4 Enthaltung 1</p>
<p>zu 21</p>	<p>3. Änderung des Bebauungsplanes 2/2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt die Ergebnisse aus den Vorberatungen mit, verzeichnet keine Wortmeldungen und lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes 2/2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Fassung vom April 2020 zubilligen. 2. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich 	<p>Beschlussantrag 049-2020</p>

	<p>auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.</p>	<p>Ja 26 Nein3 Enthaltung3</p>
zu 22	<p>Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie</p> <p><i>Stadtrat Quilitzsch nimmt an der Sitzung teil; somit sind 32 Stadträte und Stadträtinnen und der Oberbürgermeister anwesend.</i></p> <p>Der Oberbürgermeister teilt mit, dass die Jahreszahl von 2026 auf 2027 geändert werden muss, da 2026 keine Landesgartenschau stattfinden wird. Er geht weiter ausführlich auf den BA ein und teilt dabei mit, dass auch der Chemiepark diese Bewerbung mitträgt und einbezogen werden soll. Der Oberbürgermeister macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es bezüglich der Finanzierung noch der Zustimmung der Kommunalaufsicht, des Ministeriums des Innern und des Ministerium der Finanzen bedarf.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, ruft die Stadtratsvorsitzende zur Beschlussfassung auf.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende macht von ihrem Recht für folgende Schlussbemerkung Gebrauch: Sie bezieht sich auf die Lutherdekade in der Stadt Wittenberg die dazu führte, dass die Stadt nun fast vollständig barrierefrei ist. Der Beschlussantrag zur Bewerbung für die Landesgartenschau enthält den Punkt „Behindertenfreundlichkeitsprüfung“; diese Prüfung sei laut Beschlussantrag nicht notwendig. Die Stadtratsvorsitzende bittet die Verwaltung, bei dem Thema Behindertenfreundlichkeit einen Augenmerk darauf zulegen.</p> <p><i>Die Stadtratsvorsitzende unterbricht die Sitzung für eine halbstündige Pause.</i></p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie zur Ausrichtung einer Landesgartenschau gemäß Anlage die Bewerbung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Ausrichtung der sachsen-anhaltinischen Landesgartenschau 2027.</p>	<p>Beschlussantrag 048-2020</p> <p>Ja 32 Nein1 Enthaltung0</p>
zu 23	<p>Anlagerichtlinie für stiftungsbezogene Geldanlagen</p> <p><i>Stadträtin Westphal beteiligt sich an der Sitzung; somit sind 33 Stimmberechtigte und der Oberbürgermeister anwesend.</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt die Ergebnisse aus den Vorberatungen mit, verzeichnet keine Wortmeldungen und lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Richtlinie für stiftungsbezogene Geldanlagen (Geldanlagenrichtlinie) gemäß Anlage.</p>	<p>Beschlussantrag 043-2020</p> <p>Ja 33 Nein 0 Enthaltung1</p>

<p>zu 24</p>	<p>Bestätigung Jahresbericht 2019 der Ernst-Thronicke-Stiftung</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende ruft zur Abstimmung auf nachdem sie keine Wortmeldungen feststellt und die Ergebnisse der Vorberatungen mitgeteilt hat.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt den Jahresbericht 2019 der Ernst-Thronicke-Stiftung vom 05.03.2020, bestätigt durch den Stiftungsrat am 20.03.2020 (Anlage).</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 080-2020</p> <p>Ja 34 Nein0 Enthaltung0</p>
<p>zu 25</p>	<p>Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse des Stadtrates, seiner beschließenden Ausschüsse und der Ortschaftsräte</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende stellt keine Wortmeldungen fest.</p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	<p>Mitteilungsvorlage M003-2020</p>
<p>zu 26</p>	<p>Stand der Umsetzung der bestehenden Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 05.10.2016</p> <p>Herr Hülßner erläutert den Stand der Umsetzung zur bestehenden Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Anlage 2).</p> <p>Stadtrat Roi stellte folgende Anfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wieso sind nur noch 12 hauptamtliche Kräfte geplant, von denen nur 7 besetzt sind (ursprünglich waren es 16 Stellen)? → Herr Hülßner erklärt, dass es seit 2016 Ziel ist, diese hauptamtlichen Kräfte auslaufen zu lassen. In den letzten zwei Jahren besteht eine erhöhte Hilfsfrist, sodass nun das Auslaufen in eine Zielstellung zum Ausbau der hauptamtlichen Kräfte umgewandelt wird. - Soll die Fortschreibung der Risikoanalyse alle 2 Jahre oder alle 4 Jahre erfolgen? - Ist der einsatztaktische Wert eines Rüstwagens und eines Hauptlöschfahrzeuges tatsächlich gleich? - Die Löschteiche im Ortsteil Rödgen und Ortsteil Zschepkau beinhalten nicht die Mengen an Wasser, wie in der Risikoanalyse vorgesehen. Es sollte zu jeder Jahreszeit ausreichend Wasser in den Löschteichen vorhanden sein. Wie wird das sichergestellt? → Herr Hülßner verweist auf das Löschwasserkonzept. 	
<p>zu 27</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Stadtrat Gatter bittet, dass die Mitglieder einer Fraktion enger beieinander sitzen.</p> <p>Stadtrat Ziegler bittet um eine Übersicht, in welchen unterschiedlichen Marketing/Werbe- und Tourismusmaßnahmen die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist. Was kostet es und gibt es in bestimmten Bereichen Überschneidungen. Hierzu gab es in der Verbandsversammlung des Goitzschezweckverbandes eine ausgiebige Diskussion.</p> <p>Der Oberbürgermeister sichert eine Übersicht zu (Anlage 3). Zum Zweiten informiert er, dass gegenwärtig eine Satzungsänderung im Goitzschezweckverband erörtert wird. Im Zusammenhang mit dieser vorgesehenen Änderung sind Überschneidungen mit anderen Bereichen oder</p>	

Vereinen selbstverständlich zu bewerten und ggf. abzugleichen oder anzupassen.

Stadtrat Ziegler bittet seinen folgenden Redebeitrag und die dazugehörige Antwort als Wortprotokoll aufzunehmen: „Wir haben im September letzten Jahres den Beschluss getroffen, dass die Aufsichtsräte in der BQP verändert werden. Wir laufen jetzt bald auf das Einjährige zu. Ich möchte wissen: Wann war die letzte Gesellschafterversammlung der BQP? Welche Initiativen sind gelaufen von Seiten des Oberbürgermeisters und darüber hinaus möchte ich vom Rechtsamt wissen, eine Auskunft haben, was ich als Stadtrat, was wir als Stadtrat in der Hinsicht machen können, welche Maßnahmen wir noch ergreifen können, dass wir nicht auf das Warten müssen, dass irgendwann mal etwas passiert; sondern in welcher Art und Weise wir das ganze beschleunigen können und zwar rechtssicher? Dankeschön“

Der **Oberbürgermeister:** Auf die „dritte Frage“ gehe ich im nichtöffentlichen Teil ein.“

Stadtrat Kosmehl bezieht sich auf die Corona-Pandemie und möchte wissen, ob diese haushaltsrelevanten Folgen für die Stadt Bitterfeld-Wolfen nach sich zieht.

Die **Stadtratsvorsitzende** verweist auf die letzte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.05.2020. Der jetzige Haushalt und der Haushalt 2021 war dort Gegenstand im Zuge einer Berichterstattung. Die Unterlagen dazu sind für alle Stadträte im Mandatos einsehbar bzw. werden für die Papierempfänger verschickt.

Herr Hentschke erläutert, dass über das Thema Auswirkungen der Corona-Krise bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 28.05.2020 berichtet wurde. Dies stand im Zusammenhang mit der Planung für das Haushaltsjahr 2021. Weiterhin wird ausgeführt, dass mit Stand 27.05.2020 Stundungsanträge zur Gewerbesteuer in Höhe von 675.700 EUR und Steuerausfälle durch Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen auf 0 in Höhe von 488.900 EUR vorliegen.

Die Stundungen führen zu keinen Steuerausfall. Die Mindererträge aus der Gewerbesteuer können derzeit durch Mehrerträge im Steuerbereich kompensiert werden, sodass keine Liquiditätsprobleme bestehen. Somit ist auch eine Reaktion in Form von haushaltsrechtlichen Maßnahmen – wie das Setzen von Sperrvermerken oder gar die Erstellung eines Nachtragshaushaltes derzeit nicht erforderlich.

Es erfolgt durch die Verwaltung eine stetige Liquiditätsüberwachung. Weiterhin wird kurz auf die Auswirkungen der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer nach der Steuerschätzung Mai eingegangen. Hier sollte mehr Augenmerk auf die Septembersteuerschätzung gelegt werden, da zu diesem Zeitpunkt genauere Zahlen über die Auswirkungen der Corona-Krise vorliegen werden.

Insgesamt werden sich diese Auswirkungen in den nachfolgenden Haushaltsjahren bemerkbar machen.

Zudem erfolgt die Information, dass für das Jahr 2021 ein neues FAG durch den Landtag zu beschließen ist und auch hier ein Risiko einer verminderten Finanzzuweisung durch das Land bestehen kann.

Stadtrat Schenk, P. bezieht sich auf den eingeschränkten Regelbetrieb in den Kindereinrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Eltern buchen einen zum Beispiel 8-Stunden-Platz und müssen hierfür die Gebühr entrichten. Durch den eingeschränkten Regelbetrieb ist es so, dass der gebuchte Stundensatz

	<p>nicht genutzt werden kann. Dennoch soll der volle Beitrag gezahlt werden. Herr Teichmann erklärt Folgendes: Um dem etwas entgegenzuwirken, wurde in Abweichung der Kita-Satzung für die 7 kommunalen Kitas die Möglichkeit eingeräumt, noch bis zum Beginn des laufenden Monats den Vertrag dem zwingend notwendigen Bedarf oder der eingeschränkten Möglichkeiten anzupassen, also die vertragliche Betreuungszeit zu reduzieren, was dann auch eine Reduzierung der Kostenbeiträge zur Folge hat. Der Kostenbeitrag wird nicht für die tatsächlich täglich in Anspruch genommene Betreuungszeit, sondern für die Vorhaltung des Platzes erhoben, für den das entsprechende Personal vorgehalten wird. Die 18 Einrichtungen in freier Trägerschaft haben möglicherweise eigene Regelungen getroffen. Alles darüber Hinausgehende könne in der Haushaltskonsolidierung nur politisch geregelt werden, wie das in den letzten Monaten für die Notbetreuung durch das Landerfolgte.</p>	
zu 28	Schließung des öffentlichen Teils Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	